

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

gem. §6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) i.V.m. §28 Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II)

Antragsteller/in (Erziehungsberechtigte/r oder volljährige/r Schüler/in)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		
Telefon/E-Mail		
Bankverbindung IBAN		BIC
D	E	
Kontoinhaber (wenn abweichend vom Antragsteller/in)		
		Unterschrift

- ☐ Ich/Wir erhalte/n Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
☐ Ich/Wir erhalte/n Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
 (Bescheid der Familienkasse beifügen)

Für folgende Person/en werden Leistungen der Bildung und Teilhabe beantragt

Name	Vorname	Geburtsdatum	Name der Schule/KiTa
Name	Vorname	Geburtsdatum	Name der Schule/KiTa
Name	Vorname	Geburtsdatum	Name der Schule/KiTa
Name	Vorname	Geburtsdatum	Name der Schule/KiTa
Name	Vorname	Geburtsdatum	Name der Schule/KiTa

Wichtige Hinweise zum Datenschutz / Entbindung von der Schweigepflicht:

Alle Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§60- 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§67a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGG, AsylbLG erhoben. Mit einer Weitergabe zur Erbringung, Abrechnung, Rückforderung der Leistungen bin ich einverstanden. Die Richtigkeit der Angaben wird versichert. Ich entbinde hiermit die/den zuständige/n Sachbearbeiter/in des JobCenters Herne bzw. der Stadt Herne sowie die mit der Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §28 SGB II bzw. §34 SGB XII, §6b BKGG i.V.m. §28 SGB II, §6 AsylbLG, §2 AsylbLG i.V.m. §34 SGB XII beteiligten Einrichtungen oder Personen (z.B. Schulen, Kitas, Vereine; Anbieter von Lernförderung und künstlerischen und kulturellen Angeboten) gegenseitig von ihrer Schweigepflicht, sofern dies zur Erbringung, Abrechnung oder Rückforderungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe erforderlich ist

Herne,

Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. Erziehungsberechtigte/r



Hinweise zur Beantragung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

- Mit diesem Antrag können **alle** Leistungen für Bildung und Teilhabe für die eingetragenen Kinder und Jugendliche beantragt werden (Ausnahme Lernförderung).
- Den Antrag stellen Sie bitte beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne.
- Bei Bezug von Kinderzuschlag fügen Sie bitte den Bescheid der Familienkasse bei.
- Die Leistungen können für Schüler/innen unter 25 Jahren beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **keine** Ausbildungsvergütung erhalten.
- Die Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe können nur für Personen unter 18 Jahren erbracht werden.
- Ein Anspruch besteht i.d.R. ab Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraums, sofern dieser durch das Einreichen der entsprechenden Bescheinigung konkretisiert wird. Ausnahme: Lernförderung, diese wird erst ab Antragstellung bewilligt.
- Wird innerhalb des Bewilligungszeitraumes für die beantragte BuT-Leistung keine entsprechende Bescheinigung eingereicht, werden diese Leistungen nicht bewilligt. Eine gesonderte Ablehnung für diese (Einzel)-Leistung erfolgt nicht bzw. nur auf Antrag.
- Die Konkretisierung des Antrages einer Leistung erfolgt durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.
- Der Zeitraum der Bewilligung von Leistungen für BuT richtet sich i.d.R. nach dem Bewilligungszeitraum der Grundleistung. Nach Ablauf ist daher mit dem Folgeantrag auf diese auch erneut ein Antrag auf BuT- Leistungen zu stellen.
- Nach der Konkretisierung erhalten Sie vom Fachbereich Soziales einen Bescheid. Diesen legen Sie bitte beim Anbieter der Leistung vor, sofern die Auszahlung der Leistung an diesen erfolgt. (z.B. in der Schule/ Kita). Informieren Sie diesen auch über die Einstellung/ Änderung der Leistung.
- Die Auszahlung der Leistung erfolgt mit Ausnahme der Schülerbeförderung und des persönlichen Schulbedarfs sowie der sozialen und kulturellen Teilhabe in der Regel direkt an den Anbieter der Leistung.
- Sollte der von Ihnen zu erbringende Betrag für eine Leistung über die bewilligte Leistung hinausgehen, sind Sie verpflichtet, diesen Betrag an den Leistungserbringer zu zahlen.
- Privatrechtliche Verträge mit Anbietern der Leistung bleiben unberücksichtigt.
- Änderungen in den häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie die Nichtinanspruchnahme der Leistungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Leistungen im Rahmen von BuT:

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kita:

- Die tatsächlich anfallenden Kosten werden übernommen.

Eintägige und mehrtägige Fahrten der Schulen und Kitas:

- Es werden i.d.R. die tatsächlichen Kosten (außer Taschengeld, persönlicher Ausstattung) übernommen.

Persönlicher Schulbedarf:

- 195€ pro Schuljahr zum 01.08. (130€) und zum 01.02. (65€) des Jahres. Der Betrag wird jährlich angepasst. Eine Schulbescheinigung ist bei Einschulung, Zuweisung, Unterbrechung der Schullaufbahn und ab 16 Jahren erforderlich.

Ergänzende, angemessene Lernförderung:

- Zur Erreichung eines schulrechtlichen Ziels (z.B. Versetzung, Schulabschluss, ausreichendes Leistungsniveau, Verbesserung der Schulabschlussnote), können die angemessenen Kosten für eine außerschulische Lernförderung bei einem geeigneten Anbieter übernommen werden.

Schülerbeförderung:

- Die Kosten für eine Fahrkarte zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges und Profils sind zunächst beim Fachbereich Schule der Stadt Herne zu beantragen. Der Bescheid ist hier vorzulegen. Eine Übernahme des Eigenanteils oder ggfls. der vollen erforderlichen Kosten kann ggfls. erfolgen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

- Es können max. 15€ pauschal pro Monat für die Teilnahme an Aktivitäten im Bereich Sport, Spiel, Geselligkeit, künstlerischer Unterricht, der angeleiteten kulturellen Bildung sowie Freizeiten und Ausrüstung bewilligt werden.